

Von: [REDACTED]
An: 'GP Datenschutzbeauftragte';
Cc: Referat 25 Postfach;'GP Geschaeftszimmer_BL';
BCc:
Gesendet: Di 28.06.2022 12:11
Betreff: Bitte um Stellungnahme zu festgestellten Datenschutzverstößen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfDI)

Az.: 25-170 II#1143

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie heute Vormittag mit Herrn [REDACTED] besprochen, melde ich mich wegen des Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO, das Herr Joachim Lindenberg am 22.03.2022 an Ihr Haus gerichtet hatte (Ihr Zeichen: BL24-010 03 02/2022-006).

Im Rahmen unserer Sachverhaltsermittlung und -bewertung wurden folgende DSGVO-Verstöße des BSI im Kontext des o.a. Auskunftersuchens festgestellt:

(1) Unvollständige Auskunft

Nach hiesiger Kenntnis existierten zum Zeitpunkt der Beantwortung des Auskunftersuchens zehn offene Vorgänge beim BSI, bei denen jeweils personenbezogene Daten von Herrn Lindenberg verarbeitet wurden (vgl. hier, ganz unten: <https://blog.lindenberg.one/BundesamtUnsicherheit>). Da der Petent in seinem Auskunftersuchen um eine „vollständige Auskunft nach Art. 15 DSGVO“ gebeten hatte, hätten ihm aus hiesiger Sicht im Kontext des Art. 15 Abs. 1 und 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 DSGVO all diese Verarbeitungen kommuniziert und als Kopie zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies ist jedoch nicht erfolgt, womit dem Petenten sein Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO nicht vollumfänglich gewährt wurde.

Nach der Sachverhaltsermittlung durch den BfDI ergibt sich weiterhin folgendes Bild: Bei Eingang eines Auskunftersuchens nach Art. 15 DSGVO erfolgt beim BSI bisher keine Abfrage aller Organisationseinheiten, ob personenbezogene Daten zum Antragstellenden vorliegen. Es werden lediglich einige ausgewählte Organisationseinheiten abgefragt, namentlich diejenigen, die üblicherweise „Außenkontakt“ haben (siehe Stellungnahme des BSI vom 04.05.2022). So ist aus hiesiger Sicht auch die unvollständige Auskunft an den Petenten zu erklären.

(2) Keine formgerechte Zustellung

Eine Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten ist der betroffenen Person gemäß Art. 15 Abs. 3 S. 3 DSGVO in einem „gängigen elektronischen Format“ zur Verfügung zu stellen, sofern diese ihren Antrag elektronisch stellt. Vorliegend wurden die Kopien aber trotz elektronischer Antragstellung in Papierform übermittelt (Anmerkung: Es geht hier nicht um das Schreiben an den Petenten, sondern um die darin enthaltenen Kopien personenbezogener Daten nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO).

(3) Angaben zu Löschfristen

Die Angaben zu den Löschfristen (vgl. Ziffer 3.c) der „Datenschutzrechtliche[n] Hinweise“ im Antwortschreiben des BSI vom 11.04.2022) sind aus hiesiger Sicht nicht mehr aktuell, da sie die Überarbeitung des § 5 BSIG nicht berücksichtigen. Laut § 5 BSIG sind personenbezogene Daten unverzüglich bzw. bei Vorliegen bestimmter

Voraussetzungen spätestens nach 18 Monaten zu löschen. In Ziffer 3.c) der "Datenschutzrechtliche[n] Hinweise" ist jedoch von einer Speicherdauer von „maximal drei Monaten“ die Rede.

Im Kontext dieser Verstöße möchte ich Sie um folgende Auskünfte bitten:

(a) Plant das BSI Maßnahmen, um dem Petenten die Ausübung seiner Rechte zu ermöglichen (Vervollständigung der Auskunft, formgerechte Zustellung, korrekte Datenschutzerklärung)?

(b) Plant das BSI Maßnahmen, die sicherstellen, dass sich die o.g. Verstöße zukünftig nicht mehr wiederholen, z.B. durch die Implementierung eines DSGVO-konformen Standardprozesses zur Bearbeitung von Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO?

Für eine Rückantwort bis zum 29.07.2022 wäre ich Ihnen dankbar.

Für telefonische Rückfragen stehe ich ebenfalls gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Referat 25

Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

Fon: (0228) 997799-████████

Fax: (0228) 99107799-████████

E-Mail: referat25@bfdi.bund.de

Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzrechtliche Erklärung des BfDI für den E-Mail-Verkehr und die Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben insgesamt: (nachstehender Link führt auf den Internetauftritt des BfDI unter www.bfdi.bund.de)

<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>

Hinweis: Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Privacy statement of the BfDI for correspondence by email and for managing its overall public responsibility: (the following link is directing to the web presence of the BfDI at www.bfdi.bund.de)

<https://www.bfdi.bund.de/EN/Service/PrivacyStatement/PrivacyStatement-node.html>

Confidentiality notice: This is a confidential message and it is intended only for the addressee. If you have received this message by mistake, please immediately inform the sender and destroy this email.